

## **ANFRAGE**

der Fraktion *BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN*

vom 23. März 2020

**An den  
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach  
Kreistagsbüro**

**im Hause**

**Mit der freundlichen Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuss**

### **Bauaufsicht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

möglicherweise wäre die Erledigung einiger Aufgaben im Bereich der Bauaufsicht in den Kommunen sinnvoller zu erledigen als kreisseitig. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass die jeweilige Kommune dazu willens und in der Lage ist.

Eventuell macht es Sinn, vor Ort Auflagen und Festlegungen in Bebauungsplänen und Baugenehmigungen zu überwachen und so beispielsweise der zunehmenden Versiegelung Einhalt zu gebieten.

.

Wir fragen dazu:

1. Wie beurteilt der Kreisausschuss eine Übertragung von Aufgaben der Bauaufsicht auf einzelne Kommunen?
2. Hält der Kreisausschuss eine Übertragung von Aufgaben der Bauaufsicht innerhalb einer interkommunalen Zusammenarbeit für sinnvoll?

Mit der Bitte um Beantwortung innerhalb der Frist von vier Wochen nach §22 der GO.

Für Ihre Mühe danken wir.  
Mit freundlichen Grüßen

Reimund Butz



# Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die  
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach

## Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:  
Wigbert Appel / Tanja Kunz

Telefon:  
06074/8180-3422 / -3104

Telefax:  
06074/8180-3944

E-Mail:  
kreistagsbuero@kreis-  
offenbach.de

Zeichen:  
10.1-03 A 216

Datum:  
31.03.2020

### **Bauaufsicht Ihre Anfrage vom 23.03.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich **Bauaufsicht** wird wie folgt beantwortet:

#### **Frage 1:**

Wie beurteilt der Kreisausschuss eine Übertragung von Aufgaben der Bauaufsicht auf einzelne Kommunen?

#### **Antwort 1:**

Gemäß § 60 i. V. m. § 89 Abs. 10 HBO ist eine Aufgabenübertragung an Gemeinden grundsätzlich möglich.

Der Kreisausschuss beurteilt eine Übertragung allerdings als wenig vorteilhaft. Zunächst müssten die operativen Strukturen bei den Gemeinden eingerichtet werden. Der dazu erforderliche finanzielle Aufwand bei 13 Städten und Gemeinden, im Gegensatz zur derzeitigen Bündelungsfunktion beim Kreis, dürfte unverhältnismäßig sein.

**Frage 2:**

Hält der Kreisausschuss eine Übertragung von Aufgaben der Bauaufsicht innerhalb einer interkommunalen Zusammenarbeit für sinnvoll?

**Antwort 2:**

Die derzeitige Aufgabenerledigung durch die Bauaufsichtsbehörde entspricht bereits Grundzügen einer interkommunalen Zusammenarbeit. Örtliche Verstöße werden häufig durch die Ordnungsbehörde oder anderen Dienststellen der Gemeinde festgestellt und dann der Bauaufsichtsbehörde zur Anzeige gebracht, die dann, je nach Priorisierung, dagegen einschreitet.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Quilling  
Landrat